

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/GTA - 2834

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Grützner

Vorlagennummer:
504/010/2012

Barrierefreier Eingang Stadtbibliothek

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Beauftragung durch den Stadtrat fand am 6. Juli 2012 ein Besuch Palais Stutterheim statt. Teilnehmer: Frau Dr. Preuß, Frau Grimmer, Frau Spangle (ZSL) und Herr Klischat (GME)

Die Planung des Gebäudes **Stadtbibliothek** sah vor, den **Eingang von der Fußgängerzone her barrierefrei** zu gestalten.

Voraussetzungen dafür sind.

Die **historische Eingangstür** muss permanent offen stehen, ansonsten müsste sie auf Grund ihres Gewichts motorisiert werden.

Der **Windfang** öffnet automatisch (Sensor).

Die **Zugangstür** zum Innenhof/Lesesaal ist eine Brandschutztüre, die permanent offen steht (Magnet) und nur im Brandfall zufällt.

Im laufenden Betrieb hat sich herausgestellt, dass sich die Nutzer der Stadtbibliothek anders verhalten, als es in der Planung vorgesehen war. Die Leser im Innenhof schließen insbesondere in den Wintermonaten die Brandschutztüre, weil sonst permanent Kälte eindringt und sie in der Zugluft sitzen. Dieses Verhalten ist im nächsten Winter auch wieder zu erwarten.

Eine Entfernung des Tasters mit der Funktion „Türe schließen“ nützt nichts, da bereits zwei Mal Kunden der Stadtbibliothek die Türe mit Gewalt geschlossen haben und dabei den Magneten aus der Verankerung gerissen haben, was hohe Reparaturkosten nach sich gezogen hat.

Die Folge ist, dass dieser Eingang dann **nicht mehr barrierefrei** zugänglich ist, da diese Türe aufgrund ihres Gewichts nicht barrierefrei zu öffnen ist.

Im gemeinsamen Gespräch wurde beraten, wie ein barrierefreier Zugang auch im Winterbetrieb gewährleistet werden kann.

Das GME hat bereits Erkundigungen eingezogen zur Motorisierung der Türe. Dazu muss die Türe ausgewechselt werden und es fallen Kosten in Höhe von ca. 30 000.- € an.

Für diese Kosten sind bei GME keine Mittel vorhanden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang